

Schlamperei der Gesetzgeber oder pädophile Politiker ?

Sind Politiker pädophil ? Natürlich nicht. Politiker sind alle sehr ehrenwerte Menschen, die die Gesetze strikte beachten. Ausnahmen wie ein Tessiner Ständerat, der sich seinen eigenen Strassenverkehrskodex geschaffen hat, bestätigen nur die Regel. Oder sind Politiker vielleicht Helfershelfer von Pädophilen ? Natürlich nicht - oder vielleicht doch ?

Die Frage drängt sich jedenfalls auf, wenn man sieht, wie die Verantwortlichen in Bund und Kantonen alles unternommen haben, damit seit Beginn dieses Jahres Pädophile in Chatrooms ungestört von der Polizei ihre zukünftigen Opfer anpeilen können.

Worum geht es ? Pädophile pflegen sich in Chatrooms an Minderjährige heranzumachen und dann mit diesen Buben oder Mädchen einen Treffpunkt zu vereinbaren, um sie zu missbrauchen. Zur Bekämpfung dieser perfiden Taktiken konnte sich die Polizei vor dem Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar dieses Jahres unter einem Decknamen (z. B. „Manuela 13“) in den Chatroom einschalten und einen Treffpunkt mit dem Pädophilen vereinbaren. Dort traf dann der geile Pädophile nicht wie erwartet „seine“ Manuela, sondern die Polizei. Sie nahm ihn fest und fand häufig in seinem Auto oder bei der nachfolgenden Hausdurchsuchung weiteres gravierendes Belastungsmaterial. Man muss der Polizei dankbar sein für ihre hervorragende, oft sehr belastende Arbeit, mit der sie einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Kindern vor pädophilen Schurken geleistet haben.

Doch damit ist seit Beginn dieses Jahres Schluss. Das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BGVE) - früher die rechtsstaatliche Grundlage dafür, dass sich Polizisten unter einem Decknamen im Chatroom an potentielle Straftäter heranmachen konnten - wurde aufgehoben. Die neue eidgenössische Strafprozessordnung erlaubt die verdeckte Ermittlung nur beim Verdacht einer *begangenen* Straftat. Präventive Ermittlungen zur Verhinderung von pädophilen Straftaten, die erst geplant werden, sind gestützt auf die neue Strafprozessordnung nicht mehr zulässig.

Das ist an sich systemgerecht. Die Strafprozessordnung regelt die Verfolgung begangener Taten. Präventive Ermittlungen zur Verhinderung zukünftiger Straftaten fallen demgegenüber in die Kompetenz der Polizei und damit der Kantone. Diese müssten in ihren Polizeigesetzen die nötige Grundlage für verdeckte Präventivermittlungen schaffen. Einige wenige haben dies auch getan. In den meisten Kantonen besteht jedoch eine Lücke. Dieses Problem ist seit drei (!) Jahren auf Grund eines Urteils des Bundesgerichts allgemein

bekannt. Doch was haben die verantwortlichen Politiker seither getan ? Nichts, jedenfalls nichts Brauchbares ! Die meisten Kantone schrien nach dem Bund und der Bund überliess das Problem den Kantonen. Zwei Jahre lang versäumten die Verantwortlichen eine effiziente Lösung eines einfachen gesetzgeberischen Problems. Damit liessen sie die Polizei, die zurecht eine klare rechtsstaatliche Grundlage für ihre Tätigkeit im Chatroom forderte, im Regen stehen. Skrupellos lieferten sie damit zahlreiche Kinder ihren pädophilen Peinigern aus.

Mit grosser Verspätung haben inzwischen einige Kantone begonnen, ihre Polizeigesetze zu reformieren. Auf Bundesebenen ist eine parlamentarische Initiative in Bearbeitung, die der Polizei vielleicht in einem Jahr eine neue gesetzliche Grundlage für die präventive Chatroomüberwachung liefern wird. Die Lethargie bei diesem gesetzgeberischen Werkeln vermag die Schlamperei, die all dem zu Grunde liegt, nicht verdecken.

Weshalb hat man Ende letzten Jahres nicht mit einem dringlichen Bundesbeschluss die bisherige Regelung aufrechterhalten ? Diese Möglichkeit wurde offenbar nicht einmal in Betracht gezogen. Ein eklatanter Kontrast dazu, wie im Juni der Ständerat mit Dringlichkeitsrecht eine Forderung der Krankenkassen durchsetzen wollte. Hier liegt offenbar der Unterschied: Krankenkassen haben anders als schutzlose Kinder ihre gut bezahlte Lobby und, so ist man geneigt weiter zu entwickeln: Ein gut bezahlter Lobbyist hat ein besonderes politisches Sensorium dafür, sich für die Wünsche der Krankenkassen einzusetzen. Geht es dagegen „nur“ um den Schutz von Kindern, mangelt es an Einfühlungsvermögen und Engagement.

Auch der Bundesrat und das federführende Justizdepartement hätten noch in letzter Minute rettend mit einem einfachen Trick eingreifen können, nämlich durch Aufschiebung der Ausserkraftsetzung des BGVE. Frau Bundesrätin Sommaruga, unerfahren im neuen Amt und ohne das Sensorium für die Brisanz der Problematik, hat diese Chance verpasst, miserabel beraten von ihrem departementalen Umfeld und einem Angestellten der KKJPD, der sein eigenes egoistisches Süppchen kochend uns grosskotzig am Fernsehen von einem „pfannenfertigen“, inzwischen offenbar längst verkohlten hervorragenden Gesetzesentwurf plauderte.

Damit kommen wir zum traurigen Fazit: Geht es um „systemrelevante Interessen“ wie vor einigen Jahren bei der Gründung der Swiss nach dem Grounding der Swissair und später, als die UBS vor dem Abgrund stand, dann handelt die Politik nullakommaplötzlich, stellt Milliardenbeträge zur Verfügung und sonnt sich in der Wahrnehmung ihrer nationalen Verantwortung. Kinder sind demgegenüber offenbar nicht systemrelevant. Sie sind so klein, dass für sie das Prinzip „to big to fail“ nicht gelten kann. Sie kann man ebenso getrost wie skrupellos auf dem Altar der Kinderschänder opfern. Eine Politik, die eine UBS in einer

Nacht- und Nebelaktion aus dem selbstverschuldeten Sumpf zieht, macht sich lächerlich, wenn sie ein seit Jahren bekanntes Problem zum Schutze von Kindern nicht rechtzeitig löst und damit sehenden Auges Kinder ihren pädophilen Peinigern ausliefert.

Kehren wir zurück zur Ausgangsfrage: Sind Politiker pädophil ? Oder sind Politiker Helfershelfer von Pädophilen ? Die Antwort liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Der Sache nach läuft die hier diskutierte Schlamperei auf eine massive Unterstützung pädophiler Kreise hinaus. Wer naheliegende Gesetze zum Schutze von Kindern nicht realisiert, macht sich der politischen Beihilfe am Kindsmissbrauch schuldig.

Martin Schubarth, www.martinschubarth.ch

Leicht gekürzt erschienen unter dem Titel „Alles ehrenwerte Menschen“ in Weltwoche Nr. 36.11 vom 8. 9. 2011, S. 41